

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Steinburg
Bekanntmachungs-Nr. 60/2019

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Mühlenbarbek in Hohenaspe im Kreis Steinburg gemäß § 6 des Wasserverbandsgesetzes (WVG)

Die von der Verbandsausschuss in der Sitzung am 05.06.2019 beschlossene 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Deich- und Sielverbandes Mühlenbarbek wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 23.07.2019 gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in der Kreisverwaltung des Kreises Steinburg in Itzehoe, Karlstraße 13, Zimmer 211, und in der Geschäftsstelle des Deich- und Sielverbandes Mühlenbarbek, Burgviert 4 in 25582 Hohenaspe während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Itzehoe, den 23.07.2019
Amt 70
Abt. 702

Der Landrat
des Kreises Steinburg

Torsten Wendt